

Ruswil: Geschichtsfreunde

Von «Recht» und «Unrecht»

Den «letzten Weg» einstiger «armer Teufel», die zum Galgentod verurteilt waren, sind die Geschichtsfreunde Ruswil mit Volkskundler Kurt Lussi gegangen. Historiker Werner Wandeler hat in mehreren Laufmetern Ruswiler Gerichtsakten gewühlt und aufgezeigt, was die Ruswiler so alles «bosgeten» und wie vor Ort «Recht» und wohl auch mal «Unrecht» gesprochen wurde.

Hannes Bucher

Einen örtlichen und zeitlichen Streifzug durch die Ruswiler Gerichtsgeschichte haben die Geschichtsfreunde Ruswil am letzten Samstagnachmittag unternommen. Volkskundler Kurt Lussi führte im ersten Teil des Nachmittags die gut 30 Teilnehmer in den Galgenbergwald ob Buholz, durch welchen einst die alte Landstrasse nach Geiss führte. Dort befand sich über Jahrhunderte die alte Richtstätte mit einem Galgen. Manch «armer Teufel», fand hier nach erfolgreichem «geistlichen Zuspruch» am «einfachen» Galgen, bestehend aus nur zwei senkrechten Stützen und einem Querbalke, ein erbärmliches Ende. Heute zeigt sich der Platz von Bäumen umgeben, einst aber war da der Waldrand. Die Verurteilten waren so von weither

sichtbar, als Abschreckung und Mahnmal für das gemeine Volk. Unter den Hingerichteten befanden sich häufig auch «Hexen», respektive Frauen und auch mal Männer (Hexer), die als solche denunziert und nach scheusslichen Verhören zum Tod verurteilt wurden. (Bleibt anzufügen: Nach heutigem Verständnis wohl eher zu «Unrecht» als «zurecht».) Kurt Lussi berichtete vor Ort auch anschaulich und farbig über das Leben auf der alten Landstrasse – von Berufsbettlern, Tagedieben, Schelmen, Betrügern und fahrenden Händlern aller Gattung. Dabei wurde nicht selten mit minderwertigen Münzen «gekauert» und ein falscher Wert «vorgegaukelt». Letzteres Ausdrücke der speziellen Sprache, dem «Rotschwelsch», welches gerade in diesen Kreisen gesprochen wurde. Viele dieser Ausdrücke sind später in die Umgangssprache eingedrungen – und werden teils auch heute noch verwendet: Ausdrücke wie etwa «Masel» für unerwartetes Glück haben, «mauscheln» für heimlich etwas tun oder auch der Begriff «Blüten» für Falschgeld.

Blutrünstiges 17. Jahrhundert

Unter anderem von einem «blutrünstigen 17. Jahrhundert» berichtete Historiker Werner Wandeler im zweiten Teil des Nachmittags im Steinsaal des Pfarrhofs.



Kurt Lussi bei seinen Ausführungen. Fotos Hannes Bucher

Er zeigte Beispiele aus der jahrhundertlangen Gerichtspraxis von Ruswil auf. Das vor kurzem abgebrochene Gerichtshaus (ehemalige Bäckerei Latscha) habe diese ebenfalls dokumentiert. Die Ruswiler Gerichtstätigkeit der letzten 400 Jahre ist bestens dokumentiert. Die Verhandlungen, welche der Landvogt und der Amtsweibel (für grosse Vergehen), das Distriktgericht, die Gemeinderichter, die Bezirksrichter oder die Friedensrichter führten, füllen laut Werner Wandeler mehrere Laufmeter Protokollbände. Sie erzählen zum grossen Teil minutiös, was die Ruswiler und auch die Ruswilerinnen «bosgeten». Nein, die «gute alte Zeit» war keine friedliche Zeit. Werner Wandeler zeigte, wie im 17. Jahrhundert im Kanton Luzern 362 Todesurteile gefällt wurden. 235 Männer und 235 Frauen wurden hingerichtet – enthauptet, verbrannt (teil lebendigen Leibes), erhängt, gerädert, ertränkt. Dabei – kaum zu glauben – zwei Knaben und fünf Mädchen zwischen acht und 14 Jahren. Die Vergehen, die den Todesurteilen zu Grunde gelegt wurden: Diebstahl (195), Hexerei (97), Ergebung an den Teufel (24), Bestialität (20), Blutschande (19), Gotteslästerung (12), Kin-

dermord (11), Mord (11), Brandstiftung (9), Betrug (7), Falschmünzerei (5), Totschlag (5), Aufruhrstiftung (4), Vergiftung (3), Vergewaltigung (1), Bigamie (1), Verstoss Urfehde (1). «Ein blutrünstiges Jahrhundert», folgerte Werner Wandeler.

Vreni und die «Schasseure»

Nicht ganz so drakonisch Strafen wie oben wurden vor den Distriktrichtern ausgesprochen, vor ihnen erschienen schliesslich auch «eher kleinere Übeltäter». Werner Wandeler zeigte etwa einen Fall auf, der vom Ruswiler Distriktgerichte (1798 bis 1803) abgehandelt wurde: Dabei mussten ein Leonzi Haslimann kontra Verena Richli (die dem damaligen Vernehmen nach auch Soldaten schöne Augen gemacht haben soll) vor Gericht erscheinen. Es ging um die Anerkennung eines Kindes durch den Vater. Da steht in den Akten unter anderem: ...«dem Lärmen nach wohl zu vernemen war, dass dort sehr ungeschickliche Handlungen von sich gegangen». Die Richter sprachen Recht (oder Unrecht – das bleibt dahingestellt): «...die Richli wird als Strafe dazu verhalten, jeden Son- und Feyertag bei vor- und nachmittägigen Gotesdiensten ein halbes

Jahr lang fleissig in den sieben fordersten Stüölen in der Pfarrkirche zu erscheinen, womit sie auch unter scharpfem angemessenem Zuspruch für die Zukunft gemessen werden möchte.» Ein spezielles Bild des Rechts- oder vielmehr Strafempfindens der Ruswiler zeigt das Ansinnen über die Todesstrafe: Nachdem die Todesstrafe schweizweit 1874 verboten worden war, wurde das Gesetzgebungsrecht 1879 an die Kantone zurückgegeben. Als Folge (auf eine Motion des Ruswiler Grossrates Josef Meyer hin) führte der Grosse Rat die Todesstrafe im Kanton Luzern wieder ein. Erst 1942 schliesslich verschwand aufgrund eines Referendums die Todesstrafe definitiv aus unserem Land. Bleibt anzufügen: Wäre es nach dem Willen der Ruswiler (Männer) gegangen, hätte sie noch länger Bestand gehabt – Ruswil stimmte mit 91 zu 548 gegen das Referendum, für die Beibehaltung.

Der nächste Anlass der Geschichtsfreunde Ruswil findet am Freitag, 13. September, mit dem Vereinsausflug nach Luzern statt. Es wartete eine Führung im Wasserturm und der Besuch des Polizeimuseums.



Am Ort der ehemaligen Richtstätte in Buholz ist nach dem Abbruch ein Findling mit einer Inschrift-Platte «Richtstätte» aufgehoben 1798 angebracht worden. Von der Anlage des Galgens selbst ist nichts mehr zu sehen.